

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung  
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein	Ort, Datum Eutin, 20. Dezember 2023
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Hans-Wilhelm Hagen  Tel.-Nr E-Mail: info@neue-musik-impulse.com
	Bankverbindung  IBAN-Nr. BIC  zuständiges Finanzamt: Kiel

**Betr.: Einrichtung eines digitalen Tonstudios im KREATIV INNOVATION LAB**

**Bezug:** Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Die Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein beabsichtigt in Eutin das Angebot im **KREATIV INNOVATION LAB um ein digitales Tonstudio zu erweitern**. Das Projekt verfolgt das Ziel, jugendliche Musiker\*innen im ländlichen Raum das Angebot zu unterbreiten, ihre eigenen Kompositionen und Musikstücke aufzunehmen, zu veröffentlichen und sich mit anderen Kreativ-schaffenden auszutauschen.

2. Die Maßnahme soll am 1. April 2024 begonnen  
und am 30. September 2024 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12.800,00 Euro beantragt.

**4. Kosten- und Finanzierungsplan**

Aufwendungen:  
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 16.000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

## 5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Die in diesem Jahr in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat den Entwicklungsprozess des neuen KREATIV INNOVATION LABs begleitet. Aus der Nachfragesituation in diesem Jahr wurde entschieden, dass Angebot um ein digitales Tonstudio zu erweitern.

Gegenstand der Förderung sind die nachstehenden Investitionen:

- Die benötigte Aufnahmetechnologie  
10.164,63 €,
- Software für digitale Musikproduktion (gemeint ist die digitale Weiterverarbeitung, es können „akustische“ Musikinstrumente verwendet werden)  
821,00 €,
- räumliche Einrichtung aus akustischen Aspekten (Akustikpaneele, Dämpfungsmaterial in Fenster)  
1.870,70 €,
- zwei leistungsstarke Laptops  
3.143,67€

Die Konzeption die Einrichtung wurde von einem Toningenieur begutachtet und mit zusammengestellt. Das benötigte Know-How hat der Projektträger mit seiner Akademie in vorangegangenen digitalen Musikprojekten erschlossen und wird es in Kombination mit den bereits bestehenden Angeboten einsetzen.

Das digitale Tonstudio wird als ideale Ergänzung für jugendliche Musiker\*innen gesehen, ihre eigenen Kompositionen aufzunehmen. Um eigene Musik zu verbreiten, sich bei Veranstalter\*innen vorzustellen und Auftritte zu sichern, brauchen Musiker\*innen Aufnahmen ihrer Kompositionen. Das ist zunächst die große Hürde, denn dafür fehlt es den Musiker\*innen an finanziellen Mitteln, räumlichen Gegebenheiten (oftmals wegen Lärmschutz in Mietwohnungen nicht möglich) und das Know-How. Unsere Lösung bietet allen Musiker\*innen einen Treffpunkt und eine Möglichkeit zum Austausch und ggf. Kollaborationen. So können Kreativschaffende der Region aktiviert werden und kann ein erstes Netzwerk entstehen.

Das Vorhaben ist in unserer ländlichen Region ein Vorreiter und richtet sich an Jugendliche bis 19 Jahren. Über Schulen, Musikschulen und übliche Pressearbeit wird auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die hier produzierte Musik ist ein wichtiger Multiplikator und soll als Werbemittel verwendet werden.

Die Produktion von Musik und ergänzend Videos, beides mit anschließender Veröffentlichung in den sozialen Medien, rundet das Angebot ideal ab.

## 6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )